

Allgemeine Verwaltung  
Referat Bildung

Leoben, 22.11.2019

G.Zl.: 17 Schu 1/92 - 2019

Betr.: **SchülerInneneinschreibung**  
Schulanfänger Schuljahr 2020/21

### K u n d m a c h u n g

Gemäß Verordnung des Landesschulrates für Steiermark vom 29.05.2006 findet die administrative Einschreibung der schulpflichtig werdenden Kinder für das Schuljahr 2020/21

#### im Rathaus der Stadtgemeinde Leoben, Erzherzog Johann-Straße 2 am Mittwoch, dem 29. Jänner 2020 von 10:00 bis 14:00 Uhr

statt. Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder erhalten nähere Informationen in einem Elternbrief.

#### Zur Einschreibung müssen erscheinen:

Geburtsjahrgang 2013 Kinder, die noch nicht eingeschrieben sind.

Geburtsjahrgang 2014 Kinder, die zwischen dem 1.1. und dem 31.8.2014 geboren sind.

Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind, aber zwischen 1.9.2014 und 28.2.2015 geboren und schulreif sind, können auf Wunsch der Eltern in besonderen Fällen ebenso eingeschult werden.

#### Nachstehende Personalurkunden sind vorzulegen:

1. Geburtsurkunde des Kindes bzw. erforderlichenfalls eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch,
2. Nachweis der Staatsbürgerschaft, sofern über die Staatsbürgerschaft Zweifel bestehen,
3. E-Card des Kindes,
4. Meldezettel,
5. Nachweis des Religionsbekenntnisses (z.B. Taufschein).

Ebenso sind die ausgefüllten Fragebögen, die dem Elternbrief beiliegen, mitzubringen.

Bei der Einschreibung können Ansuchen abgegeben werden, um den festgelegten Schulsprengel wechseln zu dürfen. Diese Ansuchen müssen begründet sein und sind direkt bei der Einschreibung abzugeben oder bis Freitag, 14.02.2020 an die Stadtgemeinde Leoben zu richten. Verspätet einlangende Ansuchen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:

(Kurt Wallner)